

Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung Heilig Geist, Pinneberg

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

- Vier Elementargruppen
- Zwei Hortgruppen

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

Öffnungszeiten	07.00-17.00
- Zwei Elementargruppen	08.00-16.00
- Zwei Elementargruppen	08.00-14.00
- Zwei Hortgruppen	12.00-16.00
Sonderdienste:	
- Frühdienst (Mo.-Fr.)	07.00-08.00
- Spätdienst (Mo.-Do.)	16.00-17.00

- Schließzeiten:**
- Drei Wochen in den Sommerferien
 - Tag nach Himmelfahrt
 - Fünf Tage für Teamfortbildung
 - Tage zwischen Weihnachten und Neujahr

3. Aufnahmekriterien

- 1) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.
- 2) Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheidet der Träger der Einrichtung über die Vergabe der Plätze.
- 3) Bei der Festlegung des allgemeinen Aufnahmeverfahrens wirkt der Beirat mit. Kinder, die am 31. August 3 Jahre alt sind, nehmen am Aufnahmeverfahren teil. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Träger behält sich vor, Härtefälle in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Geschwisterkinder werden bevorzugt berücksichtigt. Außerdem wird die Gruppenstruktur berücksichtigt.

4. Verschiedenes

- Hort mit Ferienbetreuung möglich (ausgenommen sind Schließzeiten und schulinterne Veranstaltungen wie z.B. Lehrerfortbildungen etc.

Ergänzung zur Kita-Ordnung der ev. Kindertageseinrichtung Heilig Geist

10 Regelung für den Besuch der Einrichtung

10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von 10,00€ in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26.03.2015

12 Versicherungen

12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Pinneberg, den 28.09.2018